

# Stadt Bad Rappenau

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 25.02.2021 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:23 Uhr  
in Bad Rappenau, Kurhaus

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Sebastian Frei

#### Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

unentschuldigt

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Anja Hetke

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Bernd Hofmann

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

abwesend ab 21:07 Uhr, TOP 2.5 nö

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:09 Uhr, TOP 2.3 ö

Robin Müller

Lothar Niemann

entschuldigt

Alexandra Nunn-Seiwald

anwesend ab 18:07 Uhr, TOP 2.2 ö

Gordan Pendelic

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker

Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort  
Eva Goldfuß-Siedl  
Gabriele Schneider

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann  
Wolfgang Franke  
Erich Haffelder  
Peter Kirchner  
Tanja Schulz  
Alexander Speer

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 16.02.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 31 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Manfred Rein und Anika Störner benannt.

# Sitzung des Gemeinderates

## - öffentlich -

Folgende

### Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Anfragen der Bürger
  - 1.1. Sachstandsanfrage zur Bebauungsplanänderung im Kurgebiet
  - 1.2. Lob an die Stadtgärtner bezüglich der Baumpflanzungen
2. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 2.1. Spenden
  - 2.2. Zuwendung des Landes Baden-Württemberg  
hier: Stabilisierungshilfe für kommunale Thermen und Mineralbäder
  - 2.3. Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben  
hier: TTH 5, Deckungsring Ergebnishaushalt
  - 2.4. Tempolimits bei Krötenwanderung
  - 2.5. Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2
  - 2.6. Waldzustandsbericht
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Verleihung der Goldenen Ehrenmedaille der Stadt Bad Rappenau an Herrn Stadtrat Volker Dörzbach
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2021 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2021 006/2021
  1. Beratung und Beschlussfassung über
    - a) Stellenplan 2021
    - b) Änderungsanträge der Fraktionen
    - c) Änderungsliste
  2. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Bad Rappenau

3. Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs  
„Stadtentwässerung Bad Rappenau“
6. Erhebung der Elternbeiträge während der pandemiebedingten Schließung der Kindertagesstätten, Hort- und Kernzeitgruppen im Winter-Lockdown 016/2021
7. Feuerwehrangelegenheiten: 009/2021  
Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerwegesetz Baden-Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung Bad Rappenau  
Nr. 1:  
zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Heinsheim;  
Nr. 2:  
zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Grombach.
8. Baulandumlegung Kandel, Bad Rappenau 008/2021  
hier: Feststellung der Fertigstellung der Erschließungsanlagen
9. Kanalsanierung in Wollenberg 014/2021  
1. Maßnahmenbeschluss  
2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Wirtschaftsplan 2021  
3. Vergabe des Planungsauftrages
10. Maßnahmenbeschluss Umbau und Modernisierung der Gewerbeeinheit Kirchplatz 24 UG zur Nutzung als Biomarkt 015/2021
11. Neubau eines Rasenkleinspielfeldes und Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Sportgelände Obergimpfern hier: Zustimmung zur Übernahme des ungedeckten Kostenaufwandes 007/2021

## 1.) Anfragen der Bürger

---

Verteiler:  
40.4.1 E

### 1.1.) Sachstandsanfrage zur Bebauungsplanänderung im Kurgebiet

Ein Bürger erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Bebauungsplanänderung für die Wohnbebauung im Kurgebiet.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass zur Sicherung der Ziele der beabsichtigten Planung sowie zur Gewährleistung eines ungestörten Laufs des Verfahrens im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss eine Veränderungssperre erlassen wurde. Die Bebauungsplanänderung wird derzeit in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro erarbeitet. In diesem Fall geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Zu gegebener Zeit werden dem Gremium die ersten Entwürfe vorgestellt.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### 1.2.) Lob an die Stadtgärtner bezüglich der Baumpflanzungen

Ein Bürger merkt an, dass des Öfteren von manchen Gemeinderäten moniert wird, dass zu wenig Bäume im Stadtgebiet nachgepflanzt werden. Seiner Meinung nach, machen die Stadtgärtner einen sehr guten Job. Erst vor kurzem wurden vor seinem Haus Bäume nachgepflanzt. Er spricht ein Lob hierfür aus.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Lob und sichert zu, dies den Stadtgärtner weiterzugeben.

---

## 2.) Mitteilungen und Verschiedenes

---

Verteiler:  
20.1.1 K

### 2.1.) Spenden

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung keinerlei Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen der Stadt zugegangen sind.

---

Verteiler:  
20.1.1 E

**2.2.) Zuwendung des Landes Baden-Württemberg  
hier: Stabilisierungshilfe für kommunale Thermen und Mineralbäder**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Bad Rappenau eine Förderung in Höhe von rund 736.000 Euro aus der Stabilisierungshilfe des Landes für kommunale Thermen und Mineralbädern erhält. Der Zuschuss dient dem teilweisen Ausgleich der finanziellen Schäden kommunaler Thermen und Mineralbäder durch die Covid-19-bedingten Einschränkungen.

---

Verteiler:  
20.1.1 E  
50.1.1 E

**2.3.) Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben  
hier: TTH 5, Deckungsring Ergebnishaushalt**

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass bedingt durch das NKHR Rechnungen für Maßnahmen die in 2020 ausgeführt wurden, noch bis März 2021 ins Haushaltsjahr 2020 zurückgebucht werden. Da im Jahr 2020 coronabedingt verschiedene Gebäude nicht in Betrieb waren, wurden durch das HBA dieses Zeitfenster genutzt um einige Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Deckungsvorschlag:

Als Deckungsvorschlag wären die hier nicht verwendeten Mittel der Generalsanierung Obergimpfern vorgesehen (Produkt 21.10.0100, Maßnahme 601). Die Maßnahme ist bereits im Haushalt 2021 neu eingeplant.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Durch die Ausführung von Maßnahmen im Jahr 2020 konnten 3 % an Mehrwertsteuer gespart werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Mitteln i.H.v. 105.000,00 € für den TTH 5, Deckungsring Ergebnishaushalt zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
30.1.1 E

## 2.4.) Tempolimits bei Krötenwanderung

Stadtrat Bernd Hofmann merkt an, dass vor gut 10 Jahren die Kreisstraße K2021 von Bad Rappenau nach Bonfeld saniert und eine Amphibienleiteinrichtung verbaut wurde. Er moniert daher, dass jedes Jahr die Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Bereich weiter ausgedehnt wird.

Ordnungsamtsleiter Deutschmann entgegnet, dass es trotz der Amphibienleiteinrichtung noch Gefahrenstellen, insbesondere für die Amphibienschutzhelfer, die vor allem in den Abendstunden im Einsatz sind, gibt. Aufgrund der Gefahrenstellen müssen temporär Geschwindigkeitsbegrenzungen angeordnet werden.

---

Verteiler:  
10.1.1 E

## 2.5.) Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Stadtrat Müller teilt mit, dass derzeit hunderttausende Impfdosen des Pharmaherstellers AstraZeneca nicht verimpft wurden. Um schnellstmöglich Normalität zu erlangen, muss aber eine flächendeckende Impfung durchgeführt werden. Er fragt daher nach, ob es in Frage kommt, dass sich der Gemeinderat bei der Impfung abstimmen kann und damit als Beispiel voran geht oder ob es möglich ist, dass eine gemeinsame Erklärung zum Thema Impfung seitens des Gemeinderates abgegeben werden kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er den Ansatz versteht und gut findet. Er sichert eine entsprechende Überprüfung zu.

---

Verteiler:  
20.1.1 E

## 2.6.) Waldzustandsbericht

Stadtrat Müller zitiert aus verschiedenen Pressemitteilungen:

Waldzustandsbericht Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner 80er Jahren Waldsterben, überwiegend durch sauren Regen. Klimawandel. Heute so schlecht wie seit 1984 nicht.

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG fest: „Der Bericht ist nur das jüngste Dokument einer Entwicklung, die jeder sehen kann, der mit offenen Augen deutsche Wälder durchstreift. Vier von fünf Fichten, Kiefern, Eichen sind angegriffen, neun von zehn Buchen. Bäume sterben.“

Darmstädter Echo: Die Forstwirtschaft leistet aktuell viel gute Grundlagenarbeit für einen resistenteren Wald der Zukunft. Mehr Geld, mehr Personal und mehr Mut zu Renditeverzicht und Ursprünglichkeit würde ihr dabei definitiv helfen. Es ist höchste Zeit. In unseren Wäldern

spielt sich ein Drama ab. Ein stilles, grausames Drama des Todes.“

In diesem Zusammenhand merkt Stadtrat Müller an, dass insbesondere durch Corona der heimische Wald an Bedeutung gewonnen hat. Er bittet die Verwaltung aufgrund der derzeitigen Lage den Wald in der Prioritätenliste nach oben zu schieben und nicht nur den wirtschaftlichen Faktor zu sehen.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass vor kurzem eine Telefonkonferenz wegen dem Forsteinrichtungswerk für die nächsten 10 Jahre stattgefunden hat. Ein deutliches Gewicht bei der Zielsetzung hat der Wald hier als Erholungsraum.

---

Verteiler:  
-/-

### **3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse**

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 28.01.2021
- FVA-Sitzung am 18.02.2021
- TA-Sitzung am 22.02.2021
- GA-Sitzung am 24.02.2021

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

---

Verteiler:  
10.1.1 K

### **4.) Verleihung der Goldenen Ehrenmedaille der Stadt Bad Rappenau an Herrn Stadtrat Volker Dörzbach**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Stadtrat Volker Dörzbach gestern seinen 70. Geburtstag gefeiert hat. Seit über zwei Jahrzehnten hat er sich in vielfältiger Weise weit über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich engagiert. In dankbarer Würdigung seiner Verdienste soll ihm heute daher die Ehrenmedaille der Stadt Bad Rappenau in Gold verliehen werden.

Seine Ausführungen sind nachstehend in vollem Wortlaut wiedergegeben:

„Lieber Volker,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Gäste,

zunächst möchte ich dir, lieber Volker, zu deinem 70. Geburtstag nachträglich recht herzlich gratulieren. Ich wünsche dir alles Gute, eine stabile Gesundheit und dass du wie bisher aktiv

dabei bist. Gestern, am 24. Februar, durftest du deinen runden Geburtstag bei bester Gesundheit feiern, auch wenn die aktuelle Corona-Lage leider kein großes Fest zugelassen hat, so hoffe ich, dass du dennoch deinen Ehrentag genießen konntest.

Lieber Volker, wir haben uns für heute etwas Besonderes einfallen lassen – und haben dafür nicht lange überlegen müssen. Seit 21 Jahren bist du Mitglied des Gemeinderates. In all diesen Jahren hast du Dich mit großem Engagement für die Interessen von Bad Rappenau und natürlich für die deines Heimatstadtteils Treschklingen eingesetzt. Du hast in den verschiedensten Ausschüssen mitgewirkt und zahlreiche richtungsweisende Beschlüsse mitgetragen. Du warst im Laufe der Jahre Mitglied in fast allen Ausschüssen. In der laufenden Amtsperiode gehörst du dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt, dem Verwaltungsrat der BTB sowie dem Beirat der RappSoDie an. Außerdem warst du von 2004 bis 2014 einer der vier Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

Neben der Kommunalpolitik bist du vor allem im Vereinsleben deiner Heimatgemeinde Treschklingen sehr stark engagiert. Seit 1967 bist du Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr Treschklingen und warst insgesamt 50 Jahre auch aktiver Spieler bei der Tischtennis-Abteilung des SV Treschklingen. Von 1968 bis 1998 warst du aktiver Fußballer der 1. und 2. Mannschaft des SV Treschklingen und später stelltest du dein fußballerisches Können noch in der AH-Mannschaft unter Beweis. Für den SV Treschklingen warst du 43 Jahre lang in der Vorstandschaft aktiv. Davon hast du vier Jahre lang das Amt des 1. Vorsitzenden ausgeübt.

Im Gesangverein Frauenlob Treschklingen warst du ebenfalls 50 Jahre lang aktives Mitglied. Nachdem du sechs Jahre lang den 2. Vorsitz innehattest, warst du ab 1999 20 Jahre lang – bis zur Auflösung des Vereins - 1. Vorsitzender.

Darüber hinaus warst du lieber Volker von 1989 - 2013 im Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Treschklingen tätig. Dein Schauspieltalent können wir seit 30 Jahren bei den jährlichen Aufführungen der Theatergruppe Treschklingen bewundern.

Lieber Volker, für alle diese und für viele weitere Aktivitäten im Ehrenamt hast du bereits einige Ehrungen erhalten. So wurdest du z.B. mit der Ehrennadel in Silber des Gemeindetages BW, dem Verdienstabzeichen in Silber des Städtetages und der Silbernen Ehrenmedaille der Stadt BR geehrt.

Wir möchten heute eine weitere Auszeichnung hinzufügen und hierfür möchte ich kurz die Ehrenordnung der Stadt Bad Rappenau zitieren:

*„Ehrenmedaille in Gold*

*Die Ehrenmedaille in Gold wird an solche Persönlichkeiten verliehen, die sich im Bereich des öffentlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Stadt besonders eingesetzt und verdient gemacht haben. Hierzu zählen auch Bürger, die sich in besonderem Maße für die kommunale Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben (z. B. Stadträte mit mehr als 20-jähriger Amtszeit).“*

Deinen 70. Geburtstag möchten wir zum Anlass nehmen und dich wegen deiner vielfältigen Verdienste mit der Goldenen Ehrenmedaille der Stadt Bad Rappenau auszeichnen. Für die Bürger und die Verwaltung bist du stets wichtiger Ansprechpartner für alle Themen, die deinen Stadtteil „Treschklingen“ betreffen. Das Gesamtwohl der Stadt Bad Rappenau verlierst du hierbei nie aus den Augen. Lieber Volker vielen Dank für dein Engagement!

Mein Dank gilt natürlich auch deiner lieben Frau. Sie hat dich bisher bei deinen vielfältigen Aufgaben unterstützt und dir den notwendigen Freiraum eingeräumt. Dafür möchte ich mich im Namen der Stadt Bad Rappenau bei ihr bedanken.“

Der Vorsitzende verliest den Text der Ehrenurkunde und übergibt Herrn Stadtrat Dörzbach

die Urkunde samt Medaille sowie einem Weinpräsent und Powerbank verbunden mit einem Blumengruß an seine Ehefrau.

Stadtrat Dörzbach bedankt sich anschließend für die anerkennenden Worte und die hohe Ehrung. Er hat viel Zeit in vielen Sitzungen im Gemeinderat und in Versammlungen in den Vereinen verbracht. Sein langjähriges Engagement war nur möglich, weil er viele Mitstreiter hatte und weil das Miteinander immer gut war. Die Medaille nimmt er stellvertretend für alle seine Mitstreiter entgegen. Ebenso dankt er seiner Familie, die ihm den nötigen Freiraum gegeben hat, auch wenn er als Landwirt während der Arbeit viel Zeit mit ihnen verbringen konnte.

---

Verteiler:  
Alle Ämter  
20.1.1 2x

- 5.) **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2021 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2021**
1. **Beratung und Beschlussfassung über**
    - a) **Stellenplan 2021**
    - b) **Änderungsanträge der Fraktionen**
    - c) **Änderungsliste**
  2. **Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Bad Rappenau**
  3. **Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 006/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn mit, dass an dieser Stelle üblicherweise die Haushaltsreden der Fraktionen folgen. Aufgrund der aktuell speziellen Lage haben die Fraktionen einvernehmlich entschieden, auf die Haushaltsreden zu verzichten und dafür ihre Hausanträge eingehend begründen.

### **Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Änderungsanträge der Fraktionen:**

#### **1. Parkieranlage Salinenstraße Bad Rappenau**

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage Nr. 006/2021.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Grundsätzlich finden wir den Ansatz der Verwaltung gut, nach kostengünstigen Lösungen zu suchen. Grundsätzlich stimmen wir auch mit der Verwaltung überein, dass eine ordentliche Befestigung des Parkplatzes möglichst zeitnah erfolgen soll, weil der Parkplatz optisch den ersten Eindruck des Kurgebietes prägt. Unser Antrag zielte darauf ab, eine in unseren Augen relativ teure Schmalspurlösung für einen überschaubaren Zeitraum zu verschieben, um dann eine bessere, endgültige Lösung vorzunehmen. Wir möchten kein teures Provisorium, sondern eine solide Lösung. Zum Hintergrund, geschätzte Kosten für einen Ausbau des Park-

platzes ähnlich wie der Lemperle Parkplatz: 690000 €, geschätzte Kosten für den jetzt von der Stadt geplanten Ausbau:

530000 €. Kosten für Entwässerung, Zufahrt, Licht, Parkautomaten fallen in beiden Ausbauarten an, der Vorschlag der Verwaltung wird zum einen günstiger durch die Belassung des Recyclingmaterials aus dem Abriss der Klinikbaus, dadurch fällt weniger Aushub an und weniger Material wird benötigt. Außerdem macht die geplante Aufbringung von einer Asphaltdecke die Maßnahme günstiger.

Vorteil dieser Vorgehensweise: weniger Kosten, weniger Erhaltungsaufwand, weniger Schäden bei der Nutzung für Baustelleneinrichtung, beispielsweise für Umbauarbeiten für die Umnutzung oder gar für den Abriss des Rundbaus.

Nachteil: das vorhandene Recyclingmaterial ist nicht frostsicher, der Unterbau der Asphaltdecke entspricht nicht der üblichen Vorgehensweise für die Unterbauarbeiten. Vorteile eines Vollausbau, also bei gepflasterten oder mit Steinen verlegten Parkplätze: Wasser könnte besser versickern, die Steine heizen sich nicht so extrem auf wie der Asphalt, passt besser zur Gestaltung der Salinenstraße, der Aufbau erfolgt nach den Empfehlungen für einen frostsicheren Unterbau. Nachteil: teurer, laut Angaben des Tiefbauamtes würden bei der Nutzung als Baustelleneinrichtung die gepflasterten Bereiche Schaden nehmen und müssten danach erneuert werden. Hintergrund unseres Antrages war auch, dass wir, bei der Überplanung des Areals, zusammen mit der Entscheidung, wie der Rundbau künftig genutzt wird, auch unter dem Aspekt sehen, dass vielleicht an anderer Stelle mehr Parkraum und ausreichend Parkraum geschaffen werden könnte vielleicht einen kleinen Teil dieser Fläche als kleinen Park als kleine Grünfläche hätten anlegen können. Wenn im Gremium jedoch Einigkeit herrscht, dass wir die gesamte Parkfläche benötigen und der Eingangsbereich zu unserem Aushängeschild Kur noch dieses Jahr ordentlich werden soll, dann würden wir einen Vollausbau beantragen (statt Asphaltierung), weil wir die Vorteile stärker gewichten. Wir gehen davon aus, dass bei der Nutzung als Baustelleneinrichtung auch die Asphaltdecke leiden würde, insbesondere wenn der Unterbau mit dem Recyclingmaterial nicht nach Standard erfolgt. Und eine Reparatur der Pflasterbereiche müsste punktuell ohne größeren Aufwand möglich sein. Zusammengefasst: Die CDU Fraktion möchte eine Asphaltierung der Fläche vermeiden und keine Lösung, die weniger haltbar ist (Stichwort Recyclingmaterial). Wenn keine Änderungsoptionen im Raum stehen, der Parkplatz also künftig in vollem Umfang als solcher genutzt werden soll, dann würden wir den Antrag so abändern, dass wir dann einen ordentlichen Vollausbau in endgültiger Fassung beantragen.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass jetzt eine Debatte geführt wird, die eigentlich im Rahmen des Maßnahmenbeschlusses geführt werden sollte. Er schlägt vor, dass die Mittel i.H.v. 360.000,00 € in den Haushalt 2021 eingeplant werden sollen, damit das Projekt in diesem Jahr angestoßen werden kann. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass ein Vollausbau mit ca. 690.000,00 € gewollt ist, dann müsste die Maßnahme inkl. überplanmäßigen Mitteln vom Gemeinderat beschlossen werden.

Aufgrund der Änderung des Haushaltsantrages wünschen die Fraktionen eine kurze Beratungspause vor der Beschlussfassung. Die Sitzung wird daraufhin für wenige Minuten unterbrochen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Fraktion Die Grünen kritisiert die nachträgliche inhaltliche Änderung des Haushaltsantrages. Die Grünen-Fraktion stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, Mittel i.H.v. 360.000,00 € in die Haushalt 2021 einzuplanen, zu.
- Die Fraktion der Freien Wähler spricht sich für einen Ausbau des Parkplatzes aus, aber nicht für den Vollausbau i.H.v. rund 690.000,00 €. Die Fraktion lehnt den Antrag der CDU-Fraktion ab.
- Die SPD-Fraktion stimmt gegen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Vollausbau der Parkierungsanlage in der Salinenstraße zu.

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 25

Der Antrag der CDU-Fraktion ist damit abgelehnt.

## **2. Photovoltaikförderprogramm**

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage Nr. 006/2021.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Appell für mehr Klimaschutz:

Die Corona Pandemie hat uns eines gezeigt:

Ohne Gegen-Maßnahmen kommt es zu einem Lawineneffekt und als Folge zum Kollaps der medizinischen Versorgung. Ähnlich beim Klima: Wer hier beim Klimaschutz zögert, den trifft es später umso härter. Besonders dann, wenn Klimakipp-Punkte überschritten werden: Wenn z. B. die Eiskappen schmelzen, dann kommt es zu einer nicht mehr zu stoppenden Entwicklung und zum Kollaps.

Die Lehre daraus:

Man muss handeln bevor die Sache eskaliert!

Davor warnen Wissenschaftler schon seit Jahrzehnten! Doch inzwischen läuft uns die Zeit davon.

Hier und da ein bisschen Klimaschutz reicht nicht! – auch nicht bei uns in Bad Rappenau.

Man hat den Eindruck, erst wenn alle sonstigen Aufgaben abgearbeitet sind, dann kümmern wir uns um den Klimaschutz. So fällt das Thema dann immer wieder hinten runter!

Im Mai 2020 hatten wir für das Baugebiet Kandel eine PV-Pflicht vorgeschlagen. Als dies vom Gemeinderat abgelehnt wurde hatte die Verwaltung selber als Alternative ein PV-Förderprogramm vorgeschlagen. Dies haben wir aufgegriffen und mit dem Antrag konkretisiert.

Bei der Förderung sind wir an die untere Kante gegangen, d. h. andere Städte zahlen in der Regel das Doppelte. Wir denken, dass trotzdem gerade bei Neubauten die Förderung einen Anstoß gibt in den Klimaschutz zu investieren.

Die Förderung ist einfach, unkompliziert und rechtlich zulässig, da unzählige Städte und Kreise schon entsprechende Programme am Laufen haben.

Die Verwaltung will (trotzdem) den Antrag prüfen und in 2021 einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten.“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Wir finden grundsätzlich, dass der Bau von Photovoltaikanlagen eine sinnvolle Sache ist. Aber die Rahmenbedingungen für Investitionsanreize sind von Bund und Land zu schaffen. Wir sehen bei einem städtischen Förderprogramm eher einen erhöhten Verwaltungsaufwand für die Stadt, die zuerst einmal Richtlinien für ein Förderprogramm festlegen und dann zusätzlich die Förderanträge überprüfen und bearbeiten muss, ohne dass dadurch nachweislich mehr Photovoltaik-Anlagen in Betrieb genommen werden, da wir bei einem solchen Programm eher von Mitnahmeeffekten ausgehen. Deshalb stimmen wir heute mehrheitlich gegen diesen Antrag.“

Der Haushaltsantrag wurde von der ÖDP-Fraktion zurückgenommen.

### 3. Ermittlung des Potentials für Photovoltaiknutzung auf städtischen Gebäuden zur Vermietung der geeigneten Dachflächen

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage Nr. 006/2021.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Bad Rappenau hat vor über 10 Jahren die großen Dachflächen (wie Turnhallen) an Großteils einen Betreiber vermietet und seit dem rund 250 000 Euro an Miete eingenommen. Seitdem (also seit 10 Jahren) ist bei der Photovoltaik nichts mehr passiert.

Inzwischen wurden viele Gebäude renoviert oder auch neu gebaut. Inzwischen gibt es deutlich leichter PV-Module, die sich auch für ältere Gebäude eignen. Inzwischen ist der PV-Strom mit rund 10 Cent deutlich günstiger als der Strom aus dem Netz.

Im Dez. 2019 haben wir mit Hilfe von Google-Luftaufnahmen über 30 möglichen städtischen Gebäuden für eine Prüfung vorgeschlagen, wie zum Beispiel die inzwischen renovierte Verbundschule, den Kindergarten-Neubau im Kandel oder im Zimmerhof.

Eine Überschlagrechnung ergibt es Potential für 1300 kWp, was grob dem doppelten der heutigen Nutzung entspricht. Selbst wenn hier 2/3 der Flächen ausscheiden ist dies immer noch ein beträchtliches Potential!

Wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als dass ein kompetenter Betreiber diese Dächer beurteilt und dann ein Angebot dafür abgibt. Als Betreiber würden wir eine Energiegenossenschaft vorschlagen. Da gibt es einige, die bereits unzählige PV-Anlagen auf städtischen Dächern betreiben. So ein Betreiber kann am besten beurteilen, ob sich das Dach eignet oder ob sich eine Eigenstromversorgung lohnt. Eine Ausschreibung der Dächer ist dafür nicht notwendig und nicht sinnvoll, da u. a. zu aufwändig. Auch vor 15 Jahren wurden die Dächer nicht ausgeschrieben.

Laut Vorlage will die Verwaltung dies nun selbst prüfen. Wieso denn, wenn es hier kompetente Betreiber gibt?

Der Betreiber muss danach auch geradestehen, wenn was passiert. Der Großteil der Arbeit liegt hier beim Betreiber, nicht bei der Verwaltung!

**Unser Vorschlag:** Wir geben eine Liste mit potentiellen Gebäuden an eine regionale Energiegenossenschaft. Danach stellt der Betreiber seine Vorschläge, falls vorhanden, im Verwaltungsausschuss vor.“

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Verwaltung den Vorschlag als Arbeitsauftrag ansieht und verspricht, dass sich das Hochbauamt in diesem Jahr dem Thema annehmen wird.

Stadtrat Klaus Ries-Müller antwortet hierauf, dass die ÖDP-Fraktion ihren Änderungsantrag zum Haushalt 2021 zurücknehmen wird, wenn die Verwaltung den Sachverhalt überprüft und in diesem Jahr dem Gemeinderat einen Beschlussvorschlag unterbreitet.

Der Vorsitzende sichert dies zu.

Der Haushaltsantrag wurde daraufhin von der ÖDP-Fraktion zurückgenommen.

### 4. Beitritt zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage Nr. 006/2021.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Der Antrag ist für uns auch haushaltsrelevant, da wir z.B. Geld durch höhere Fördersätze

einsparen.

Wir können allerdings keine konkrete Zahl nennen. Wir werden den Antrag an anderer Stelle einbringen!“

Der Haushaltsantrag wurde von der ÖDP-Fraktion zurückgenommen.

#### **5. Mehr Mülleimer bzw. Aschenbecher für Zigaretten-Kippen**

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage Nr. 006/2021.

Der Haushaltsantrag wurde von der ÖDP-Fraktion zurückgenommen.

#### **6. Erweiterung Radwegenetz – Gemarkung Obergimpfern**

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage Nr. 006/2021.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Der Landkreis hat für 2021 und 2022 jeweils 1,5 Mio. zusätzlicher Fördermittel für den Radwegebau eingestellt. Dieses Förderprogramm war für uns zusätzlicher Anlass für die beiden Anträge zum Radwegebau, da rund 90% der Kosten von Kreis oder Land übernommen werden. Ob es nach 2022 noch diese Förderungen gibt, darf aufgrund der Corona-Nachwirkungen bezweifelt werden. Wir sehen ein, dass bei der aktuellen Besetzung hier keine Luft mehr ist.

Wir hoffen, dass die fehlenden Stellen zeitnah besetzt werden können. Wir bitten zu prüfen, ob irgendwelche Aufgaben vom Tiefbauamt nach außen vergeben werden können.“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Hier sehen wir keine Priorisierung geboten. Radler nutzen als Radweg zwischen Siegelbach und Obergimpfern die asphaltierte Straße über den Wagenbacher Hof und von Bad Rappenau oder Babstadt kommend den Weg am Fischteich vor Obergimpfern. Ein Radweg dort ist eher ein Nice to Have.“

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Planungskosten i.H.v. 25.000,00 € für den Lückenschluss des Radwegenetzes zwischen dem „Gimperner Eck“ am Rappenauer Wald und den Feldwegen nach Obergimpfern zu.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	22
Enthaltungen:	2

Der Antrag der ÖDP-Fraktion ist damit abgelehnt.

#### **7. Erweiterung Radwegenetz – Gemarkung Grombach**

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage Nr. 006/2021.

Stellungnahme der ÖDP-Fraktion siehe Antrag Nr. 6.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Aktuell werden neue Radwege beim Bau extrem gut gefördert. Die Verbindung zwischen Kirchhardt und Grombach wird im Gegensatz zu Obergimpfern sehr stark genutzt. Der bestehende Gehweg entlang der Straße ist zu eng für einen Radweg, unseres Erachtens müsste eine Erweiterung jedoch ohne große Probleme möglich sein, vielleicht sogar ohne Grundstückserwerbe. Auch weil manche mit dem Rad nach Grombach zur Stadtbahn fahren. Hier würden wir den Antrag der ÖDP unterstützen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Planungskosten i.H.v. 25.000,00 € für die Anlegung eines Radweges vom Ortsausgang Grombach bis zum Ortseingang Kirchhardt zu.

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	4

Der Antrag der ÖDP-Fraktion ist damit angenommen.

### **8. Planungsrate für die Umsetzung weiterer Jugendtreffs/Jugendprojekten in den Ortsteilen**

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage Nr. 006/2021.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

die Haushaltsverabschiedung findet in diesem Jahr unter anderen Vorzeichen statt. Auf Grund der Corona-Pandemie haben wir Fraktionen uns im Vorfeld darauf geeinigt, dieses Jahr auf die Haushaltsreden zu verzichten, dies bedeutet jedoch nicht, dass wir zu den gestellten Anträgen keine Anmerkungen machen werden.

Auch die SPD-Fraktion hat sich mit dem Haushalt 2021 beschäftigt. Klar zu erkennen war für uns, dass wir momentan viele Projekte im Haushalt 2021 stehen haben, die im Jahre 2020 nicht oder noch nicht vollständig abgearbeitet werden konnten und nun in den vorliegenden Haushalt übertragen wurden. Wir sehen es als wichtig an, dass diese „geschobenen“ Maßnahmen nun abgearbeitet werden. Es bringt uns nicht weiter, wenn Vorhaben Jahr für Jahr geschoben werden und gleichzeitig aber immer wieder neue Projekte hinzukommen.

Und trotz all dieser Zeichen, haben wir mit unserem Antrag noch einen Punkt, den wir gerne im Haushalt 2021 verankern möchten:

Mit einer ersten Planungsrate in Höhe von 5.000€ beantragt die SPD-Fraktion die Umsetzung weiterer Jugendtreffs/Jugendprojekten in den Ortsteilen analog zu dem in Fürfeld vorgesehenen Jugendprojekt. Weitere Finanzmittel sollen in künftigen Haushalten dargestellt werden

In den vergangenen Jahren hat die Stadt sehr viel in den Ausbau und die Umgestaltung von Spielplätzen investiert. Die SPD-Fraktion steht hier voll und ganz hinter der Vorgehensweise.

Spielplätze und Jugendprojekte sollen auch nicht in Konkurrenz stehen, sondern sollen ein ganzheitliches Konzept für das Aufwachsen der Rappenauer Kinder darstellen, denn alle Generationen brauchen Räume des Zusammenkommens. Deshalb ist es für uns wichtig, den Fokus jetzt auf Jugendliche ab 13 Jahren zu richten, die auf Grund der Altersbegrenzung nicht mehr die heimischen Spielplätze nutzen dürfen.

Das Hauptaugenmerk sollte hier insbesondere auf den Teilorten liegen: Jugendlichen sollten sich verstärkt mit ihrem Teilort identifizieren und dort entsprechende Angebote vorfinden, anstatt gezwungen zu sein z.B. in die Kernstadt zu fahren.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist das Jugendprojekt in Fürfeld. Eigentlich sollte dieses Projekt bereits im Jahre 2020 abgeschlossen werden, leider wird auch diese Maßnahme erst in diesem Jahr fertiggestellt.

Auf Grundlage der Erfahrungen mit dem Jugendprojekt in Fürfeld sollen auch in anderen Ortsteilen derartige Projekte installiert werden.

Uns geht es hier zu langsam. Wenn wir die Erfahrungen von Fürfeld abwarten, wird das nächste Projekt frühestens 2022 geplant und dann vielleicht erst in 2023 umgesetzt. Deshalb möchten wir, dass bereits jetzt mit den ersten Vorarbeiten – wie z.B. mit Umfragen - das nächste Jugendprojekt in die Planung geht.

Dies natürlich immer orientiert am Bedarf und den Wünschen der Jugendlichen, deshalb sollen die Jugendlichen durch effiziente Umfragen, Jugendforen oder – wenn wieder möglich – dem direkten Austausch mit in die Planungen einbezogen werden. Durch diese Vorgehensweise erhöht sich zudem die Chance, dass die Jugendlichen das Projekt positiv begleiten und annehmen.

Unter anderem für diese Vorarbeiten sollen die von uns beantragten Mittel eingesetzt werden.

Im neuen kommunalen Haushaltsrecht – der Doppik – sollen Ziele vereinbart werden. Für uns wäre die Stärkung der Jugendlichen mit der Umsetzung weiterer Jugendtreffs/Jugendprojekte in den Ortsteilen ein Ziel.

Wie von der Verwaltung gefordert, soll für kostenverursachende Anträge die Refinanzierung der Maßnahme aufgezeigt werden. Wir schlagen hierfür Einsparungen/Minderausgaben im Produkt Freizeitanlagen und Spielflächen vor, gehen aber zugleich davon aus, dass die Planungsrate in Höhe von 5.000 € „zwischenrein rutsch“, wie die Stadtkämmerin immer zu sagen pflegt.“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Im letzten Jahr wurde ein fast gleichlautender Antrag der CDU Fraktion von den anderen Fraktionen sehr kritisch gesehen. Über den Antrag wurde schlussendlich nicht abgestimmt, da er als nicht haushaltsrelevant eingestuft wurde. Auch wir hatten letztes Jahr 10000 € für mehr Mitsprachemöglichkeiten von Jugendlichen gefordert, um besser auf ihre Bedürfnisse und Wünsche eingehen zu können. Wir haben uns ausdrücklich für einen direkten Austausch und die direkte Beteiligung der Jugendlichen bei der Planung und Umsetzung von Jugendprojekten ausgesprochen und einen konkreten Ansprechpartner /eine konkrete Ansprechpartnerin für die Jugendlichen gefordert.

Auch wenn der Antrag dieses Mal nicht von der CDU Fraktion kam und er dieses Mal auch als haushaltsrelevant zugelassen wurde, haben wir kein Problem, diesen Antrag zu unterstützen. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Jugend besser in die Politik vor Ort einzubinden.“

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planungsrate i.H.v. 5.000,00 € für die Umsetzung weiterer Jugendtreffs/Jugendprojekten in den Stadtteilen zu.

Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Der Antrag der SPD-Fraktion ist damit angenommen.

### **9. Lebende Gärten / Blühende Vorgärten / Bad Rappenauer „Pflanzkiste“**

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage Nr. 006/2021.

Stadträtin Hoher teilt für die Grünen-Fraktion mit, dass der Artenschutz nicht aus den Augen verloren gehen darf. Die Stadt Weinheim hat daher die tolle Aktion „Pflanzkiste“ gestartet um die Schottergärten im Ort zu reduzieren. Die Idee ist so gut, dass sie für die Stadt Bad Rappenau ebenfalls angewendet werden soll. Aufgrund des Personalmangels im Tiefbauamt müssen nicht alle Punkte des Haushaltsantrages umgesetzt werden. Der Fraktion ist es wichtig, dass die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden, damit die Pflanzkisten sowie die Solitärsträucher von den Bürgerinnen und Bürger in Anspruch genommen werden können. Ebenso wird davon ausgegangen, dass im Haushalt genügend Mittel vorhanden sind, damit eventuell zu einem späteren Zeitpunkt ein Imagefilm gedreht werden kann. Durch den Film erhofft sich die Fraktion, dass die Bürgerinnen und Bürger angespornt werden, ihren Schottergarten zurückzubauen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der Haushaltsantrag so verstanden wird, dass die Pflanzkiste in Zusammenarbeit mit örtlichen Gärtnern ausgegeben werden sollen. Ebenso wird die Wichtigkeit der Solitärsträucher verstanden. Ein entsprechendes Konzept wird von der Verwaltung ausgearbeitet, damit der Gemeinderat den erforderlichen Maßnahmenbeschluss für die Bad Rappenauer „Pflanzkiste“ fassen kann.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung der Bad Rappenauer „Pflanzkiste“ und der Bereitstellung von Solitärsträucher zu. Im Haushalt werden hierfür Mitteln i.H.v. 25.000,00 € eingeplant. Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

Ja-Stimmen: 33  
Enthaltungen: 1

Der Antrag der Grünen-Fraktion ist damit angenommen.

### **10. Bau einer kleinen Cross-, BMX- und Dirtbahn für Fahrräder**

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage Nr. 006/2021.

Für die Grünen-Fraktion teilt Stadtrat Müller mit, dass es der Fraktion ausreicht zu wissen, dass sich die Verwaltung dem Thema in diesem Jahr annehmen wird und gemeinsam mit den Jugendlichen eruiert, was in Bad Rappenau sinnvoll und gewollt ist. Eventuell wünschen sich die Jugendlichen auch eine Pool-Skate-Anlage, auch der Standort muss nicht zwingend am Waldstadion sein. Für diese Vorarbeiten müssen keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt eingeplant werden. Die Fraktion zieht ihren Haushaltsantrag mit dem Wunsch an die Verwaltung, dass in diesem Jahr gemeinsam mit den Jugendlichen nach einer Lösung gesucht wird, zurück.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Verwaltung in diesem Jahr dem Thema annehmen wird. Zunächst soll hausintern eruiert werden, welche Maßnahmen an welchem Standort möglich sind. Im Anschluss daran sollen, sofern pandemiebedingt möglich, Jugendforen stattfinden.

Der Haushaltsantrag wurde von der Fraktion Die Grünen / Bündnis 90 zurückgenommen.

### **11. Streckung der Ausgaben und langsamere Umsetzung der Maßnahme**

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage Nr. 006/2021.

Für die Fraktion der Freien Wähler gibt Stadtrat Bernd Hofmann folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr OB,  
sehr geehrte Frau Schulz,

in der Fraktion haben wir intensiv diskutiert welche Punkte man streichen oder zumindest reduzieren könnte. Das Ergebnis war, dass viele der eingestellten Punkte von uns mit eingebracht oder unterstützt wurden. Also kam die Frage auf, wie können wir ohne zu streichen die geplanten Investitionen und Maßnahmen bewältigen?

Eine zeitliche Streckung war für uns dann der sinnvollste Weg. Dies bedeutet weniger Ausgaben im Haushaltsjahr 2021. Wenn Punkte auf 2022 geschoben und neu eingestellt werden müssen, ist es den Betroffenen lieber als eine komplette Streichung oder Reduzierung.

Auch sehen wir durchaus das positive beim Haushaltsansatz 2021.

Dass die pro Kopf Verschuldung auf 142,- €/Person zurück gehen soll und die Schulden um 400 000 Euro reduziert werden sollen ist ein guter Vorsatz.

Aber 2021 ist kein normales Jahr. Die Corona Pandemie stellt nicht nur die Bundes- und Landespolitik vor ungelöste Fragen, sondern zeigt uns auch eine gewisse Hilflosigkeit der dortigen Mandatsträger, wenn die Sache anders läuft als von manchen, zum Teil auch selbsternannten Fachleuten, geplant war.

Die momentane Situation, auch die finanzielle Situation, ist schwer abzuschätzen und nicht kalkulierbar. Wenn der Bundesfinanzminister Geld im Keller hat oder Gelddruckmaschinen anwerfen kann?

Bad Rappenau hat das nicht und kann das nicht. Wir müssen mit dem leben was wir an liquiden Mitteln haben.

Auch hier gilt: „Die Sparsamkeit ist die Tochter der Vorsicht, die Schwester der Müßigkeit, aber die Mutter der Freiheit“!

Das Beispiel von unseren Kliniken zeigt, wie schnell und unkalkulierbar sich ein Finanzergebnis umdrehen kann. Aus Gewinn wurden innerhalb eines Monats ein herber Verlust. Hier kann man keine Person dafür verantwortlich machen. Dieses Ergebnis kam Virus bedingt.

Deshalb sagen wir, dass wir den Haushaltsplan mittragen, aber die Geschwindigkeit der Auftragsvergaben deutlich reduzieren wollen, also den Plan strecken.

Wir wollen **keine geplante** Reduzierung unserer Liquidität und wir wollen **keine geplante** Rücklagenentnahme von 5,8 Mio. EURO.

Wenn die Mittel benötigt werden sollten, geht es nicht anders, aber bitte nicht schon im Voraus das Geld verplanen.

Wir wollen eine gewisse finanzielle Sicherheit, damit bei unvorhersehbaren Entwicklungen ein Puffer da ist, um Schäden finanziell abdecken zu können und nicht gleich einen SOS-Ruf um Steuererhöhungen absetzen zu müssen.

So wie bei anderen Kommunen ja bereits geschehen.

Auch im Interesse unserer Kinder und Enkel sollten wir schauen, dass vorhandene Ressourcen erhalten bleiben. Dazu zählt auch unser Kapital welches nicht durch Schulden ersetzt werden kann. Neue Herausforderungen wie die Corona Pandemie, erfordern auch im Hinblick auf die Haushaltsplanung neue Wege.

Schon die alten Chinesen wussten „wer aufhört zu werben um Geld zu sparen, kann eben seine Uhr anhalten um Zeit zu sparen“.

Laut Prognose wird auch in der freien Wirtschaft die wirtschaftliche Lage angespannter und kritischer. Langfristiger gesehen steigt dann auch die Chance qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, auch mit dem jetzigen Stellenplan. Ein sicherer Arbeitsplatz und die dazugehörige nötige Gesundheit rückt für manche dann doch wieder mehr in den Vordergrund. Damit so hoffen wir entspannt sich auch der Engpass bei der qualifizierten Personalgewinnung in unsere Verwaltung.

Es freut uns, dass die Verwaltung sich unserem Ansinnen anschließen kann.“

Da der Antrag nicht haushaltsrelevant ist, wird er nicht zur Abstimmung gebracht.

### **Änderungsliste:**

Rechnungsamtsleiterin Schulz erläutert kurz die wesentlichen Posten der Änderungsliste.

Eine Aussprache findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Änderungsliste zum Haushaltsplan 2021 (Anlage 4 zur Vorlage 006/2021).

Einstimmig.

### **Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 GemO die Haushaltssatzung der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2021 und gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2024. Gegenüber dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2021 einschließlich der heutigen Gemeinderatssitzung vorgelegten Änderungsliste werden folgende Änderungen beschlossen:

- Planungsrate i.H.v. 25.000,00 € für die Anlegung eines Radweges vom Ortsausgang Grombach bis zum Ortseingang Kirchartd.
- Planungsrate i.H.v. 5.000,00 € für die Umsetzung weiterer Jugendtreffs/Jugendprojekten in den Stadtteilen.
- Einführung der Bad Rappenauer „Pflanzkiste“ und der Bereitstellung von Solitärsträucher sowie die hierfür benötigten Mitteln i.H.v. 25.000,00 € zu.

Die im Beschlussvorschlag der Verwaltung ausgewiesene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die Finanzplanung bis 2024 werden unter Einarbeitung dieser Änderungen mehrheitlich beschlossen.

## **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

### **1. Haushaltssatzung der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat

am 25.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	54.175.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	59.384.500
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-5.208.700</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	4.000.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>4.000.000</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>-1.208.700</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	52.529.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	55.040.700
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>-2.511.200</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.037.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.828.400
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-3.791.200</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-6.302.400</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	417.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>-417.000</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-6.719.400</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln,

die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 18.147.000 EUR

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 EUR

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 375 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v.H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.  
der Steuermessbeträge.

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am XX.XX.2021 vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart am XX.XX.2021 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom XX.XX.2021 bis XX.XX.2021 im Rechnungsamt der Stadtverwaltung, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau öffentlich aus.

Einstimmig.

## Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 14 EigBG den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2021.

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Eigenbetrieb der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau am 25.02.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

### **§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit folgenden Werten festgesetzt:

#### **1. Erfolgsplan**

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	5.583.60
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.824.00
1.3	<b>veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>- 1.240.40</b>

#### **2. Liquiditätsplan**

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.270.60
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.874.00
2.3	<b>Zahlungsmittelbedarf der Erfolgsrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>- 603.40</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	680.20
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.714.00
2.6	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>- 4.033.80</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>- 4.637.20</b>
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.599.80
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.566.00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>4.033.80</b>
2.11	<b>Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>- 603.40</b>

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Liquiditätsplan wird auf **5.599.800 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf **0 €** festgesetzt.

### § 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Jahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
10.1.3 E  
20.1.1 E

#### **6.) Erhebung der Elternbeiträge während der pandemiebedingten Schließung der Kindertagesstätten, Hort- und Kernzeitgruppen im Winter-Lockdown**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 016/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass durch Beschluss der Landesregierung der Betrieb an Schulen, Kindertagesstätten, Hort- und Kernzeitgruppen und der Kindertagespflege zum 16.12.2020 eingestellt wurde. Zum 22.01.2021 durften dann die Kindertagesstätten nun wieder einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aufnehmen. Die Hort- und Kernzeitgruppen bieten weiterhin Notbetreuung an. Auch wenn es die Satzung der Stadt Bad Rappenau zulassen würde, dass die Gebühren während der pandemiebedingten Schließung regulär erhoben werden dürfen, so hat die Verwaltung versucht für die Eltern und die Einrichtungen eine sozialverträgliche Lösung zu finden.

Die Verwaltung schlägt abweichend der Satzung folgende Lösung vor:

- Auf eine Erhebung der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar wird verzichtet für die Gebührensschuldner, deren Kinder keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben.
- In den Monaten Januar und Februar werden Gebühren für die Notbetreuung abhängig der genutzten Betreuungstage erhoben. Grundlage ist hierbei jeweils die von den Gebührenschuldnern regulär entrichtete Gebühr und folgende Pauschalregelung:
  - o Für den Monat Januar bei weniger/gleich 7 genutzten Betreuungstagen = 50% der regulären Gebühr, bei 8 und mehr Tagen = 100% der regulären Gebühr
  - o Für den Monat Februar bei weniger/gleich 10 genutzten Betreuungstagen = 50% der regulären Gebühr, bei 11 und mehr Tagen = 100% der regulären Gebühr

Dieselbe Regelung gilt analog bei Inanspruchnahme einer warmen Mahlzeit.

Der Vorsitzende führt fort, dass die Entscheidung mit erheblichen Kosten verbunden ist. Würde man auf die Monate Januar und Februar komplett verzichten, kämen auf die Stadt und die kirchlichen Träger Mindereinnahmen in Höhe von ca. 324.000 € zu. Die Stadt Bad Rappenau wird vom Land eine Erstattung für die ausgefallenen Elternbeiträge von ca. 80% erhalten.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass das Land insgesamt 46 Mio. € als Kompensation der ausgefallenen Elternbeiträge bereitstellt. Die genaue Höhe, die die Stadt Bad Rappenau erhalten wird, ist allerdings noch nicht bekannt. Die Hort- und Kernzeitgruppen nehmen auch über den 22.02.2021 hinaus keinen Regelbetrieb auf. Der Gebühreneinzug wird für den Monat März für diese Gebührenschuldner weiterhin ausgesetzt, bis klar ist, wann auch in diesem Bereich ein Regelbetrieb aufgenommen werden darf. Die Gebühr für die Nutzung der Betreuung wird rückwirkend gem. o.g. Verfahren erhoben.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Verzicht auf die Erhebung der Gebühren für die Kindertagesstätten, Hort- und Kernzeitgruppen für die Monate Januar und Februar für die Gebührenschuldner, deren Kinder nicht die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, zu.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass in den Monaten Januar und Februar Gebühren für die Notbetreuung abhängig der genutzten Betreuungstage erhoben werden. Grundlage ist hierbei jeweils die von den Gebührenschuldnern regulär entrichtete Gebühr und folgende Pauschalregelung:

Für den Monat Januar bei weniger/gleich 7 genutzten Betreuungstagen = 50% der regulären Gebühr, bei 8 und mehr Tagen = 100% der regulären Gebühr

Für den Monat Februar bei weniger/gleich 10 genutzten Betreuungstagen = 50% der regulären Gebühr, bei 11 und mehr Tagen = 100% der regulären Gebühr

Dieselbe Regelung gilt analog bei Inanspruchnahme einer warmen Mahlzeit.

Für die Hort- und Kernzeitgruppen wird der Gebühreneinzug für den Monat März 2021 ausgesetzt, bis klar ist, wann ein Regelbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Die Gebühren für die Nutzer der Betreuung werden rückwirkend erhoben.

Ja-Stimmen: 33  
Enthaltungen: 1

---

Verteiler:  
30.1.1 E

- 7.) Feuerwehrangelegenheiten:**  
**Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung Bad Rappenau**  
**Nr. 1:**  
**zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Heinsheim;**  
**Nr. 2:**  
**zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Grombach.**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 009/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Nr. 1:

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen von Max Elser als Abteilungskommandant sowie von Felix Nägelein als stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Heinsheim zu und ermöglicht damit die Bestellung durch den Oberbürgermeister auf die Dauer von fünf Jahren als Feuerwehrführer in der jeweiligen Funktion.

Nr. 2:

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen von Bernd Gleichauf als Abteilungskommandant sowie Heiko Dorsch als stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Grombach zu und ermöglicht damit die Bestellung durch den Oberbürgermeister auf die Dauer von fünf Jahren als Feuerwehrführer in der jeweiligen Funktion.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
50.1.1 E  
20.1.1 K

**8.) Baulandumlegung Kandel, Bad Rappenau  
hier: Feststellung der Fertigstellung der Erschließungsanlagen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 008/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Fertigstellung der Erschließungsanlagen für das Baugebiet Kandel fest.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E  
50.1.1 E

**9.) Kanalsanierung in Wollenberg**

- 1. Maßnahmenbeschluss**
- 2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Wirtschaftsplan 2021**
- 3. Vergabe des Planungsauftrages**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 014/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die sehr ausführliche Vorberatung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.02.2021. Er teilt zusammenfassend mit, dass im Stadtteil Wollenberg im Jahr 2020 der Zustand von Kanälen und Schächten durch eine TV-Inspektion erfasst wurde. In den Straßen „Im Taschenacker“ und „Schönblick“ liegen an mehreren Kanalhaltungen extreme Schäden (Riss- und Scherbenbildung, fehlende Wandungsteile, Rohrbruch/Deformation) vor, die in geschlossener Bauweise mittels Reparatur- oder Renovierungsverfahren nicht mehr saniert werden können. Die geschätzten Gesamtkosten für die Kanalsanierung belaufen sich auf ca. 280.000 € (Baukosten der Sanierung einschl. Baunebenkosten).

Tiefbauamtsleiter Haffelder erläutert anhand von Bildern die Extremschäden am Kanalnetz in Wollenberg, Bereich „Taschenacker“ und „Schönblick“. Die Bilder sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Künzel folgende Stellungnahme ab:

„Der Kollege Basler hat im Technischen Ausschuss am 22.02.2021 vorgeschlagen, die beiden Kanäle in den Straßen Taschenacker + Schönblick komplett auszutauschen.

Da aber die finanziellen Mittel beschränkt sind, schlägt die SPD-Fraktion vor, die Kanäle jeweils ab der Straße „Im Weinberg“ bis einschließlich der dritten Haltung komplett auszutauschen, d.h. der Austausch der Rohre würde sich um ca. 70 m verlängern.

Die restlichen Schäden könnten danach punktuell saniert werden.

Der Vorteil wäre, dass wir dann von der Straße „Im Weinberg“ her einen kompletten neuen Kanal hätten, bei dem wir in späteren Jahren nicht mehr herumdoktern müssten.“

Aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion wünscht sich das Gremium vor der Beschlussfassung eine kurze Beratungspause. Die Sitzung wird daraufhin für wenige Minuten unterbrochen.

In der nachfolgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Abschreibungsdauer eines neuen Kanals beträgt 80 Jahre.
- Möglicherweise müssen in ein paar Jahren die übrigen Kanäle ebenfalls saniert werden, wenn weitere Schäden auftreten. Jetzt könnte die Maßnahme auf einmal abgeschlossen werden.
- Wie alt sind die Kanäle?  
Tiefbauamtsleiter Haffelder: Die Kanäle müssten aus den 70er-Jahren sein.
- Ein örtlicher Stadtrat befürwortet den Beschlussvorschlag der Verwaltung, da zu einem späteren Zeitpunkt auch noch die Wasserleitungen saniert werden müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt der Vorsitzende fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion der weitergehende Antrag ist und daher über diesen vor dem Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen ist.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt. Daraufhin ergehen folgende

Beschlüsse:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Gemeinderat stimmt dem Komplettaustausch der Kanäle jeweils ab der Straße „Im Weinberg“ bis einschließlich der dritten Haltung zu. Der Austausch der Rohre würde sich um ca. 70 m verlängern. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme verdoppeln sich voraussichtlich hierdurch.

Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	25	
Enthaltungen:		2

→ Der Antrag der SPD-Fraktion ist aufgrund des Abstimmungsergebnisses abgelehnt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat stimmt der Ausführung der Kanalsanierungsmaßnahme in Wollenberg mit einem geplanten Kostenumfang von 280.000 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 280.000 € im Wirtschaftsplan 2021 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über die Planung und Bauleitung der Sanierungsmaßnahme an das Ing.-Büro Hilmar Zapf, Eschelbronn, über die Leistungsphase 3, der Leistungsphasen 5 bis 9 auf Basis der HOAI 2021 sowie der örtl. Bauüberwachung zu.

Einstimmig.

→ Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist aufgrund des Abstimmungsergebnisses angenommen.

---

Verteiler:  
20.1.1 K  
40.1.1 E  
40.4.1 E

**10.) Maßnahmenbeschluss Umbau und Modernisierung der Gewerbeeinheit Kirchplatz 24 UG zur Nutzung als Biomarkt**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 015/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass sich die Sanierungskosten der Ladenfläche im Untergeschoss auf 205.000,00 € belaufen. Diese sind dringend erforderlich, da schon seit Ewigkeiten nichts mehr in die Räumlichkeiten investiert wurde. Jetzt wo sich die Chance aufgrund des Mieterwechsels ergibt, sollte in das eigene Eigentum investiert und es auf den neusten Stand gebracht werden. Neben den allgemeinen Sanierungsmaßnahmen sollen weitere Optimierungen i.H.v. 58.000,00 € für den neuen Mieter seitens der Stadt übernommen werden.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wir von der ÖDP freuen uns, dass es gelungen ist, hier einen Frequenzbringer in die Innenstadt zu holen. Biomärkte liegen im Trend. Der Umsatz ist letztes Jahr um 20% in Deutschland gestiegen.

Dass das Angebot und der Umsatz weiter steigen ist wichtig, da eine ökologische Landwirtschaft auch mehr Klima- und Artenschutz bedeutet.

Der Bedarf in Bad Rappenau und Umgebung ist sicher vorhanden!“

Aufgrund einer Frage teilt der Vorsitzende mit, dass der Biomarkt voraussichtlich im Mai 2021 eröffnen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Maßnahme zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der „Sanierung“ in Höhe von 205.000,- € zu.
2. Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt der Maßnahme „Anpassung für den Mieter“ in Höhe von 58.000,- € zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
10.1.1 E  
10.1.3 E  
20.1.1 K  
50.1.1 E

#### **11.) Neubau eines Rasenkleinspielfeldes und Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Sportgelände Obergimpfern hier: Zustimmung zur Übernahme des ungedeckten Kostenaufwandes**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 007/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass in den letzten 2-3 Jahren verschiedene Gespräche mit sämtlichen Fußballvereinen zum Thema Kunstrasenplatz stattgefunden haben. Am Ende der Gespräche zeichnete sich ab, dass der ursprüngliche Wunsch, ein Kunstrasenfeld zur Nutzung aller Vereine an zentraler Stelle zu errichten, seitens der Vorstandschaften aus verschiedenen Gründen nicht als notwendig betrachtet wurde. Lediglich der TSV Obergimpfern meldete Verbesserungsbedarf für die städtische Sportanlage Obergimpfern an, die im Nachgang der gemeinsamen Gespräche dann mit dem TSV Obergimpfern allein weiterbearbeitet wurden. Der TSV Obergimpfern nutzt aktuell den Sportplatz an der Krebsbachhalle als Hauptspielfeld und daneben den räumlich getrennten Waldsportplatz als Trainingsgelände. Problem dabei ist, dass am Waldsportplatz keine Umkleemöglichkeiten und Duschen existieren, was gerade den Kinder- und Jugendsport mit aktuell über 100 Kindern und Jugendlichen vor große Herausforderungen stellt. Zudem wurde der Sportplatz im letzten Jahr von einer Wildschweinrotte heimgesucht, sodass der Platz aktuell im schlechten Zustand ist. Schließlich ist die Flutlichtanlage insgesamt abgängig und

müsste in absehbarer Zeit ersetzt werden, will man den Platz weiterhin nutzen. Das Hauptspielfeld im Stadtteil Obergimpfern verfügt im Gegensatz zu vielen anderen Hauptspielfeldern im Stadtgebiet über keine Beregnungsanlage. Die Beregnung wird derzeit mit einem Beregnungswagen durchgeführt, der zur optimalen Bewässerung des Platzes mehrmals am Tag durch ehrenamtliche Kräfte umgesetzt werden muss. Auch hier besteht Verbesserungspotential, um den einzigen gut genutzten Platz in Obergimpfern zu erhalten.

In mehreren Besprechungen zwischen Vertretern des Sportvereins Obergimpfern sowie Vertretern des Tiefbauamtes und des Hauptamtes der Stadt Bad Rappenau wurde im vergangenen Jahr folgendes Gesamtkonzept zur Lösung der Problematik erarbeitet:

1. Für die Bewässerung des Hauptspielfeldes Obergimpfern soll eine Versenkberegnungsanlage eingebaut werden. Ähnliche Anlagen existieren bereits in einigen anderen Sportanlagen. Die Gesamtkosten für den Einbau der Anlage einschließlich Einbau eines Wasserspeichers betragen laut Angebot 48.715,- € brutto.
2. Im östlichen Teil des Sportgeländes befindet sich ein ungenutzter Bereich, der aufgewertet werden soll. In Absprache mit dem Verein ist vorgesehen, in diesem Bereich ein Rasenkleinspielfeld in einer Größenordnung von 72 x 36 m zu errichten, welches dann zu Trainingszwecken, aber auch für Jugendspiele verwendet werden soll. Die unter Ziffer 1 dargestellte Beregnungsanlage soll auch auf dieses Spielfeld ausgedehnt werden, sodass beide Flächen zentral beregnet werden können. Darüber hinaus ist es erforderlich, einen 6 Meter hohen Ballfangzaun Richtung Tennisanlage auf einer Länge von rund 20 Metern zu errichten. Die Gesamtkosten für Platzherstellung einschließlich Zaun und Beregnung betragen 128.656,- € brutto. Der Verein hat sich im Übrigen bereiterklärt, im Vorfeld der Baumaßnahme die im östlichen Bereich liegende Pflasterung in Eigenleistung auszubauen und bei Bedarf auch Baumrückschnitte vorzunehmen.
3. In Absprache mit dem TSV Obergimpfern soll im Gegenzug zu Maßnahme Ziffer 2 der Waldsportplatz Obergimpfern aufgegeben, zum Teil aufgeforstet und als Öko-Maßnahme eingesetzt werden. Dadurch kann anstehender Investitions- und dauerhafter Unterhaltungsaufwand für die in die Jahre gekommene Anlage eingespart werden.

Für die Gesamtmaßnahme (Gesamtkosten laut Angeboten 177.371,- € brutto, 149.000 € netto) hat der TSV Obergimpfern in Abstimmung mit der Stadtverwaltung einen Zuschussantrag beim Badischen Sportbund gestellt. Der Badische Sportbund hat nunmehr mit Schreiben vom 27.01.2021 die Baufreigabe erteilt, den förderfähigen Aufwand auf 141.400 € festgestellt und somit einen Zuschuss in Höhe von 30 % aus 141.400 € = 42.420 € für die Gesamtmaßnahme in Aussicht gestellt. Die Differenz zum Bruttobetrag (ungedeckter Kostenaufwand) beträgt insoweit 134.951,- €, zum Nettobetrag 106.580 €. Im Haushaltsplan 2021 sind im Finanzhaushalt THH 2 Hauptamt, Produkt 42.10.0000 Förderung des Sports, Maßnahme 0001 insgesamt 160.000 € an Zuschüssen für Investitionsförderungsmaßnahmen von Vereinen eingeplant. Die Summe unterteilt sich in 130.000 € für den TSV Obergimpfern und eine erste Finanzierungsrate in Höhe von 30.000 € für den Anbau von Umkleideräumen beim Waldstadion Bad Rappenau (Maßnahme des VfB Bad Rappenau). Der VfB Bad Rappenau hat uns vor wenigen Tagen auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Maßnahme auf 2022 verschoben wurde, insoweit die Mittel 2021 aus heutiger Sicht nicht benötigt werden. Insoweit stehen ausreichend Haushaltsmittel für die Maßnahme in Obergimpfern zur Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der Übernahme des ungedeckten Kostenaufwandes für den Neubau eines Rasenkleinspielfeldes und den Einbau einer Versenkberegnungsanlage auf dem Sportgelände zuzustimmen. Durch die Maßnahmen kann zum einen das Hauptspielfeld geschont und Training sowie Jugendspiele auf dem Kleinspielfeld erfolgen, zum anderen durch regelmäßige Beregnung die Spielfelder dauerhaft erhalten werden. Noch abschließend mit dem Verein zu klären ist die Frage des Vorsteuerabzugs für die Maßnahme, die auf den städtischen Zuschuss Einfluss hat. Insoweit kann der genaue Zuschussbetrag zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da dieser von verschiedenen Faktoren abhängt. Durch

den Beschlussvorschlag ist aber dokumentiert, dass die Stadt Bad Rappenau den ermittelten nicht durch „andere“ Stellen gedeckten Kostenaufwand übernehmen wird. Die Baumaßnahme soll im Laufe des Jahres 2021 umgesetzt werden, sofern die Auftragsfirma dazu in der Lage ist.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Wird die Fläche des alten Sportplatzes aufgeforstet?  
OB Frei: Eine Aufforstung liegt nahe, aber es werden auch weitere Überlegungen geprüft.
- Die Fraktion der Freien Wähler stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.
- Die Fraktion Die Grünen / Bündnis 90 stimmen ebenfalls dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Wir freuen uns für den TSV Obergimpfern, wenn wir diese Maßnahme heute auf den Weg bringen können.

Tatsächlich war die Nutzung des Trainingsplatzes am anderen Ende des Dorfes gerade beim Jugendtraining immer mit logistischen Schwierigkeiten verbunden und der Ascheplatz, auf dem nun das Kleinspielfeld entstehen soll, ist sehr in die Jahre gekommen und durch die vielen Unebenheiten so kaum nutzbar gewesen, die für den Schulsport genutzte Sprunggrube war ebenfalls schon etwas vergammelt. Für den TSV wird dies ein echter Mehrwert, auch wenn es nicht das zuerst angedachte Kunstrasenfeld geben wird. In Kombination mit der ebenfalls geplanten Beregnungsanlage ist es aus unserer Sicht ein wirklich guter Kompromiss für den TSV Obergimpfern. Und bei der wirklich vorbildlichen Jugendarbeit, im letzten Jahr waren es stolze 107 Kinder und 24 ehrenamtliche Trainer, ist die Verlegung des Trainingsplatzes hin zum Sportplatz und den Umkleiden wirklich eine sinnvolle Maßnahme. Dadurch, dass es kein Kunstrasenfeld ist, muss man sich jedenfalls nicht mit anderen Vereinen den Trainingsplatz teilen und zwischenzeitlich ist auch erwiesen, dass die hohe Belastung durch Mikroplastik auch von solchen Anlagen kommt. Deshalb stimmen wir der Vorlage mit Freude zu. Allerdings nur unter der Bedingung, dass die Zusagen an den Motorradclub gehalten werden. Der bestehende Sicherungskasten bleibt bestehen und vom Rasenplatz muss so viel Fläche verbleiben, wie der Motorradclub für die Durchführung seines jährlichen Motorradtreffens benötigt. Wir möchten, dass dieses für die Obergimpferner wichtige Fest weiterhin stattfinden kann und dass der Vorteil für den einen Verein nicht zu einem Nachteil eines anderen Vereines führt. Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen vom Motorradclub haben sie, wenn diese Voraussetzungen erfüllt werden/bzw. Erfüllt bleiben, ihre Zustimmung signalisiert. Bevor dort jedoch die Aufforstung vorgenommen wird, bitten wir, mit dem Verein in Kontakt zu treten.

Wenn das auch nicht Gegenstand der heutigen Sitzung ist, wir könnten uns dort auch gut eine Grillstelle vorstellen. Diese würde sicher gut angenommen werden!

Im Übrigen hat sich der TSV bei der letzten Hauptversammlung lobend über die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung geäußert. Dies möchte ich an dieser Stelle einfach ebenfalls lobend erwähnen.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gabel folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Sehr geehrte Damen und Herren,

beim TSV Obergimpfern ist immer was los und er zählt mit über 500 Mitgliedern zu den größeren Vereinen im Stadtgebiet. Stolz sind wir auch darauf, dass wir mit über 100 Kindern und Jugendlichen einen wertvollen Beitrag zu deren persönlichen und körperlichen Entwicklung

beitragen.

### **Zum Rasenkleinspielfeld**

Meist kann ein Training auf dem neuen Sportplatz, wegen Schonung des Platzes, nicht stattfinden und die Fußballer müssen auf den alten Waldsportplatz ausweichen. Damit entsteht vor allem für die Jugendlichen ein logistisches Problem. Zu Fuß ist es aufgrund der unbeleuchteten Wege und an viel befahrenen Straßen zu gefährlich und mit dem Kleinbus oder PKW muss mehrfach hin- und hergefahren werden.

Die Lichtverhältnisse sind nicht ausreichend und die Flutlichtanlage fällt manchmal ganz aus. Des Weiteren ist schon vorgekommen, dass Bäume auf den Sportplatz fallen. Nicht nur die Wildschweine wüten, auch die Maulwürfe sind sehr fleißig und das Verletzungsrisiko ist wegen Unebenheiten des Platzes hoch.

Das Kleinspielfeld neben dem neuen Sportplatz löst all diese Probleme.

### **Zur Bewässerungsanlage**

Eine optimale Bewässerung kann mit einem Beregnungswagen nicht stattfinden.

Es wird nur oberflächlich bewässert und es kann immer nur eine Bahn gezogen werden, die zwei Stunden in Anspruch nimmt. Bei vier Bahnen muss eine ehrenamtliche Kraft mehrere Male den Sportplatz aufsuchen und den schweren Wagen mit dem Schlauch umsetzen. Außerdem ist nachts die manuelle Beregnung nicht möglich. Nur circa 5 Prozent des Platzes können gleichzeitig bewässert werden, der Rest wartet im Trockenen.

Im Namen des TSV Obergimpern bedanken wir uns für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Rappenau hinsichtlich der Erarbeitung des gemeinsamen Konzepts für die Umsetzung dieser beiden Maßnahmen. Das große Lob an die Stadt hatte OB Frei bereits in der letzten Mitgliederversammlung seitens der Vorstandschaft des TSV Obergimpern erhalten.

Der TSV Obergimpern und vor allem unsere Kinder und Jugendlichen sagen Danke. Die Investition ist in guten Händen und es ist der richtige Schritt in die Zukunft.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des ungedeckten Kostenaufwandes für den Neubau eines Rasenkleinspielfeldes und den Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Sportgelände Obergimpern zu. Vorausgesetzt wird, dass der TSV Obergimpern die erforderlichen Vorarbeiten (Entfernung der Pflastersteine im östlichen Bereich des Geländes, evtl. Baumfällungen bzw.-rückschnitte etc.) wie mündlich vereinbart und zugesagt übernimmt. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 eingeplant und stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes im Finanzhaushalt THH 2 Hauptamt, Produkt 42.10.0000 zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, im Gegenzug und zur teilweisen Gegenfinanzierung der Baumaßnahme den Waldsportplatz Obergimpern aufzugeben, teilweise aufzuforsten und als Ökomaßnahme umzuwidmen.

Einstimmig.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei  
Oberbürgermeister